

A n t r a g

der Fraktion der FDP²

Wer das Land ernährt, verdient Respekt - Ergebnisorientierten Insektenschutz mit Landwirten umsetzen

I. Der Landtag stellt fest:

Um zu untersuchen, ob es politischen Handlungsbedarf zum Schutz der heimischen Insekten gibt, ist eine umfangreiche wissenschaftliche Analyse des Ausgangszustands notwendig. Diese muss einen eventuellen Verlust heimischer Arten und einen Rückgang der Individuenzahl sowie deren Umfang genauso einschließen wie natürliche Wirkmechanismen und menschliche Eingriffe in die Natur sowie deren qualitative und quantitative Auswirkungen auf die Insektengemeinschaft. Bisherige Studien erfüllen diese Anforderungen nicht ausreichend. Es genügt nicht, einen nicht näher bestimmten Insektenrückgang zu unterstellen, den es zu bekämpfen gilt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ihre Insektenschutzpolitik auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aufzubauen, die einen eventuellen Verlust heimischer Arten und einen Rückgang der Individuenzahl sowie deren Umfang genauso abbilden müssen wie natürliche Wirkmechanismen und menschliche Eingriffe in die Natur sowie deren qualitative und quantitative Auswirkungen auf die Insektengemeinschaft, um ein umfassendes Bild zu gewinnen;
2. auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob für den Naturschutz eine große Insektenbiomasse, eine große biologische Vielfalt oder ein Kompromiss aus beidem am besten ist und damit ein klares Ziel zu benennen sowie einen ergebnisorientierten Insektenschutz zu ermöglichen;
3. alle möglichen Wirkungspfade zu berücksichtigen, die den Zustand der Insekten in ländlichen und städtischen Räumen beeinflussen;
4. Forschungsprojekte in Bereichen zu initiieren, in denen gegenwärtig noch Wissen über den Zustand der Insekten, geeignete Ziele der Insektenschutzpolitik und beeinflussende Wirkungsmechanismen fehlt;
5. die gegebenenfalls für den Insektenschutz notwendigen Maßnahmen auf die komplexen Wirkungsmechanismen zuzuschneiden, die den Zustand der Insekten beeinflussen, und mittels Vertragsnaturschutz umzusetzen;
6. alle Maßnahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse und einer Folgeabschätzung zu unterziehen;

7. schon bestehende erfolgreiche Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu berücksichtigen, um das bestehende Miteinander zu erhalten;
8. sich im Bundesrat für eine finanzielle Kompensation der im Insektenschutzgesetz geforderten Maßnahmen einzusetzen;
9. die Umsetzung von Maßnahmen wissenschaftlich zu evaluieren, um alle verursachten Veränderungen dokumentieren und daraus weiteres Potenzial für Verbesserungen und eine effizientere Umsetzung ziehen zu können;
10. die Parameter als Bemessungsgrundlage für den Zustand der Insekten klar zu definieren, sodass bei der Evaluation qualitative Verbesserungen durch quantitative Messungen abgebildet werden können.

Begründung:

Das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Aktionsprogramm Insektenschutz bedeutet für viele landwirtschaftliche Betriebe aus dem konventionellen, sowie dem Biobereich, schwerwiegende Einschnitte. Durch die geplanten Auflagen und Verbote, wird es den Landwirten erneut schwieriger gemacht, ihre Flächen gewinnbringend zu bewirtschaften. Es besteht hier die ernstzunehmende Gefahr, dass viele landwirtschaftliche Flächen über kurz oder lang somit unfreiwillig aus der Produktion genommen werden. Dadurch könnte wiederum die Nahrungsmittelsicherheit in Deutschland gefährdet werden.

Die Grundlage eines ergebnisorientierten und dadurch erfolgreichen Insektenschutzes ist die Festlegung eines exakten Schutzgutes und damit eines klaren Ziels. Es muss entschieden werden, ob für den Naturschutz eine große Insektenbiomasse, eine große biologische Vielfalt oder ein Kompromiss aus beidem am besten ist. Dem Insektenschutz dient es nicht, wenn der Rückgang des einen Indikators isoliert als Beleg für eine negative Entwicklung der Insektengemeinschaft fehlinterpretiert wird, ohne den anderen Indikator überhaupt zu betrachten. Der Rückgang der Insektenbiomasse in einem gut entwickelten Naturschutzgebiet ist etwa ein Indiz für die erfolgreiche Entwicklung hin zu mehr Artenvielfalt, die näher untersucht werden muss. Zudem gibt es zum Beispiel massereiche Insekten (wie Schmeißfliegen) deren individuelle Masse in der Regel nur durch mehrere Individuen anderer Arten kompensiert werden könnte. Dieser Rückgang an Insektenbiomasse ist demnach nicht zwangsläufig besorgniserregend.

Darüber hinaus sind genaue Kenntnisse über die Wirkungspfade der Natur und menschlicher Eingriffe notwendig, die einen Einfluss auf die heimische Insektengemeinschaft haben. Alle möglichen Auswirkungen auf den Zustand der Insekten in städtischen und ländlichen Räumen müssen mitgedacht und dann transparent gewertet werden. Lichtsmog, elektromagnetische Felder (zum Beispiel von Windrädern), Flächenversiegelung, Störung von Lebenshabitaten und anderes haben vielfältige und massive Auswirkungen auf Insekten. Monokausale Erklärungsversuche, etwa indem die Landwirtschaft allein verantwortlich gemacht wird, werden den natürlichen Wirkungsmechanismen nicht gerecht. Sind die Wirkungspfade bekannt, kann im besten Fall eine einfache Veränderung, zum Beispiel die Anpassung des Mähzeitpunkts bei Blühstreifen, einen durchschlagenden Erfolg beim Insektenschutz bewirken. Pilotprojekte dazu gibt es bereits.

Wo Wissen über den Ausgangszustand, die geeigneten Ziele und die Wirkungsmechanismen fehlt, muss geforscht werden, damit die Insektenschutzpolitik nicht ziellos verläuft. Die Etablierung von Maßnahmen steht bei Bedarf am Ende und nicht am Anfang eines Erkenntnisprozesses. Dieser muss offenlegen, was in welchen Lebensräumen und Entwicklungsstadien der Insekten wie geändert werden muss, um überhaupt zu ihrem Schutz beitragen zu können. Nur dann kann auch Akzeptanz für politische Maßnahmen erwartet werden. Andernfalls ist jeder Euro, der für den Insektenschutz ausgegeben wird, ein Verbrennen von Eigentum und eine Verschwendung von Steuergeld. Denn Forschung, Monitoring und die Umsetzung von Maßnahmen können nicht gleichzeitig funktionieren, wenn noch wesentliche Erkenntnisse fehlen.

Die Umsetzung der für den Insektenschutz notwendigen Maßnahmen muss auf die komplexen Wirkungsmechanismen der Natur und menschlicher Eingriffe zugeschnitten sein. Pauschale Stilllegungen weiträumiger Gewässerrandstreifen sowie Veränderungsverbote bei Grünland und Streuobstwiesen können dies nicht leisten. Sie schränken stattdessen die landwirtschaftliche Produktion ein, ohne zielgerichtet zum Insektenschutz beizutragen. Häufig genug scheitert Naturschutz derzeit am Ansatz, den aktuellen Zustand bestimmter Gebiete durch Eingriffsverbote konservieren zu wollen. Nicht Verbote, Beschränkungen und dadurch Eingriffe in das Eigentum, sondern Anreize etwa durch Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen sind das Mittel der Wahl für den Schutz unserer heimischen Insektengemeinschaft. Das ist nur in Kooperation mit der Landwirtschaft möglich und nicht gegen sie. Denn die erfolgreiche Umsetzung des Insektenschutzes ist auch darauf angewiesen, dass Menschen in die Natur eingreifen. Dies ist etwa dann notwendig, wenn eine bestimmte Gemeinschaft von Pflanzen und Tieren in einem Lebensraum nährstoffarme Böden benötigt und dafür Rand- und Blühstreifen gemäht sowie organisches Material abgefahren werden müssen. Insektenschutzpolitik muss schon bestehende erfolgreiche Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz mitdenken und ausbauen, anstatt das bestehende Miteinander nicht zu riskieren.

Die Umsetzung von Maßnahmen ist grundsätzlich durch Evaluation zu begleiten, um alle verursachten Veränderungen dokumentieren und daraus weiteres Potenzial für Verbesserungen und eine effizientere Umsetzung ziehen zu können.

Wissenschaftliche Betrachtungen und Grundlagen müssen immer über ideologisch motivierten Anträgen stehen.

Für die Fraktion:

Montag

Endnote:

- 1 Die Neufassung bezieht sich auf die Streichung der bisherigen Nummer II.1, die Einfügung der neuen Nummer II.8 und Änderungen in Nummer II.9 sowie Satz 1 der Begründung.
- 2 Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).